H
323

von Halder
N. 5177.

Die Brodnoth,

oder

partheilose Beleuchtung der Frage:

Ist der Regent, oder sind die Räthe

oder

wer und was ist

an

der fortwährenden Brodtheurung

im

Deutschen Reiche Schuld?

Und

welches sind die zweckmäßigsten Mittel, einen stets mäßigen, für den Bürger= und Bauerstand heilsamen Getreidepreis hervorzubringen und zu erhalten?

EIGENTHUM DER STADT AUGSBURG

Berlin,
bei Friedrich Maurer, 1803.

Vorrede.

Es kann wohl nicht leicht über irgend einen Gegenstand so viel und so allgemein gestritten werden, als man in unserer Zeit über die Ursachen des Brodmangels und über die Mittel zur Verhinderung desselben, gestritten hat. Da bei diesem Gegenstande grade der große Theil des Publikums interessirt, von dem man am wenigsten erwarten kann, daß er die wahren Ursachen und die dienlichsten Mittel zu erkennen und anzugeben im Stande ist; so darf man sich um so weniger wundern, wenn die absurdesten Behauptungen darüber in Umlauf gebracht werden. Es soll daher gegenwärtige kleine Schrift nur allein dazu dienen, die Aufmerksamkeit des Publikums, welches sich über diesen Gegenstand zu sprechen veranlaßt sieht,

an

an die wahren Ursachen und Mittel zu erinnern, und sie zu Gegenständen ihrer genauern Aufmerksamkeit zu machen. Da aber der Verfasser sich, wegen des Preises dieser gemeinnützigen Schrift, in die unangenehme Nothwendigkeit versetzt sahe, sie möglichst zusammen zu drängen, so muß er bitten, hier nicht etwas ganz vollendetes, sondern nur den Hauptstoff zum weitern Nachdenken über diesen Gegenstand zu erwarten; denn damit glaubte er seine Absichten und seinen Endzweck am besten erreichen zu können.

Hauptsorge in jeder Staatsverwaltung.

Die erste und vorzüglichste unter allen Sorgen, zur Gründung und Beförderung der Wohlfahrt eines Staats, ist unstreitig die Sorge für die Befriedigung des unentbehrlichsten Bedürfnisses zur Erhaltung des menschlichen Lebens, die Sorge für Brod. Es gehört dazu nicht sowohl, daß wirklich so viel Getreide im Lande vorräthig sey, wie zur Erhaltung der Volksmenge, die sich darin befindet, durchaus erfordert wird, sondern auch, und was

gewiß nicht weniger wichtig ist, daß dieser Artikel, um einen solchen Preis zu bekommen ist, daß ein jeder im Verhältniß mit seinem Erwerb, daß selbst der Arme, wenn er nur arbeiten will, ihn zu bezahlen im Stande sey. Brodtheurung, wenn sie wirkliche Brodnoth erzeugt, ist gleich schrecklich, sie habe Ursachen welche sie wolle, sie entstehe aus Krieg oder aus mehrjährigem Mißwachs, oder aus einer fehlerhaften Staatsverwaltung. Im ersten Falle wird man sie zwar mit mehr Geduld und ausharrender Ergebung in das Schicksal, das menschliche Kraft nicht hindern kann, ertragen; im letztern aber gewiß nicht ohne Murren, übler Beurtheilung und Trotz gegen die Regierung erdulden. Es entsteht daher zunächst die wichtige Frage:

Kann die Regierung immer Brodtheurung hindern?

Bei der Beantwortung dieser Frage, muß jeder Partheilose gestehen: Es kann Zeitumstände geben, in welcher auch die weiseste Staatsregierung bei allen Vorkehrungen, die sie getroffen hat, ihre Unterthanen vor Theurung zu schützen, dennoch dieselbe

selbe nicht ganz davor zu sichern im Stande ist. Ein furchtbarer Krieg, von allen den Schrecken begleitet, die er mit sich zu führen pflegt, vernichtet oft in kurzer Zeit alle die wohlthätigen Veranstaltungen und die größten Vorräthe, durch welche diese oder jene weise Regierung die Einwohner ihres Landes vor eintretender Hungersnoth mit Recht zu sichern dachte, und erhebt oft schnell das Getreide zu einem höchst theuren Preise. Seltener und durchaus gar nicht, sollte dies der Fall bei schlechten Erndten seyn: diesen kann vorgebauet werden, wenn wir schon sehen, daß leider auch sie, und besonders, wenn mehrere derselben auf einander folgen, den Aufkauf dieses unentbehrlichsten Lebensmittels ungemein, und für den Armen fast unbezahlbar, erhöhen. — Wenn solche Erscheinungen in einer sonst guten Regierung schon keine Entschuldigung leiden; so verdient die Staatsverwaltung gewiß mit doppeltem Rechte getadelt zu werden, die weder in Krieg verwickelt, noch von schlechten Erndten heimgesucht wird, und dennoch die arme Volksklasse ihres Landes, von den schrecklichsten unter allen Uebeln, von Brodnoth, plagen läßt. —

So drückend solche Zeitumstände auch immer für den größten Theil der Menschheit sind, und so hart züchtigend große Theurung für ein Volk seyn mag, so ist es doch, als hungerte das arme Volk mit ausharrender Geduld, sobald die Landplage der Brodtheurung von den sogenannten Strafgerichten Gottes, vom Kriege oder allgemeinern Mißwachs, herrühren. Die belebende Hoffnung, daß, so wie die Vorsehung Glück und Unglück, frohe und traurige Tage, in den Schicksalen einzelner Menschen zu ihrem Wohl und ihrer edlern Erziehung abwechseln lasse, so bediene sich dieselbe auch zuweilen zur Erziehung und Bildung eines Volks ähnlicher Mittel, so brauche sie auch Mißwachs und die daraus entstehende Theurung, um die Einwohner eines Landes an die Abhängigkeit von ihr zu erinnern, und vor Uebermuth zu warnen; und so bald sie diesen ihren heilsamen Endzweck erreicht habe, werde auch wieder eine reichlichere Erndte und mit ihr bessere und wohlfeilere Zeit sie beglücken. Braucht es mehrern Trost um sich zu beruhigen! Wenn auch nun, um sich und eine zahlreiche Familie vor Hunger zu schützen, das Liebste aufgeopfert, wenn Kleidung und Bette verkauft werden müßten, um

Brod anschaffen zu können — es wird ja anders, es wird zur rechten Zeit besser werden! Trost genug, um in Geduld die bessern und glücklichern Zeiten abzuwarten.

Einen ganz andern Eindruck und ein ganz anderes Verhalten aber bringt es bei einem Volke hervor, wenn nicht Krieg, und eben so wenig Mißwachs, die oft nothwendigen und unvermeidlichen Ursachen der Theurung sind. Sobald auf mehrere, wo nicht reichlich gesegnete, doch aber auch nicht mißrathne Erndten drückende Theurung im Lande herrschend ist und bleibt, und man sich nicht über Unsegen der Vorsehung, wohl aber über mehr als unmenschliche Wucherhärte, beschweren zu können, Ursache zu haben glaubt; oder wohl gar den Grund der Brodnoth in der Erlaubniß zu finden meint, Getreide außerhalb Landes verfahren zu dürfen — dann hält man sich für vollkommen berechtigt, aufgebracht und entrüstet zu seyn, und sich über die unmenschliche Härte der Regierung und über die gewinnsüchtige Grausamkeit seiner Obern beschweren zu dürfen, und nach diesen Beschwerden sein Urtheil und sein Verhalten einzurichten.

Der Regent,

von dem ein jeder Unterthan nicht nur Gerechtigkeit, Schutz und Schirm, sondern auch Vatergüte, Segen und Beglückung erwartet, ist es auch hier, auf den aller Augen gerichtet sind. Man glaubt, es hange nur allein von ihm und von seinem gebietenden Willen ab, der Theurung Grenzen zu setzen; daher übt die klügste wie die stumpfste Beurtheilungskraft ihren Scharfsinn an ihm. Aber er müßte immer pflichtvergessen regiert, müßte in keinem Stücke Gewissenhaftigkeit und Mäßigkeit, Vaterlands- und Volksliebe geäußert haben, und das Laster, das so verheerende Laster müßte an seinem Throne Schutz und Nahrung finden, wenn nicht das Volk bei aller Noth ihn schuldlos finden sollte. Jeder denkt sich da in seine eigenen Verhältnisse, und fühlt, wie er als Vorsteher eines kleinen Hauswesens nicht immer alles allein übersehen, anordnen, einrichten und aufs Beste besorgen könne, wie er vieles seinen Leuten überlassen und sich auf ihren guten Willen, auf ihre Redlichkeit verlassen müsse, und daß dies um so mehr bei einer Staatsverwaltung der Fall sey.

Daher werden die Unterthanen eines Landes es sich gewiß nicht einmal erlauben, auch nur dem Gedanken Raum zu geben, daß ihr guter Fürst, ihr Landesvater, absichtlich Brodtheurung über sie verhänge. Vielmehr sind alle der Meinung, daß ihm die Noth seiner Unterthanen unbekannt sey, und ihr nächster Wunsch ist der: „Wenn der Re„gent die allgemeine Noth seiner armen Untertha„nen nur kennte, wenn er nur wüßte, mit welchen „Sorgen und Beschwerden sie zu kämpfen hätten, „um sich ihr Brod zu erwerben und durch dasselbe „sich das Leben zu fristen, wir sind überzeugt, er „würde gewiß, er würde mit Freuden helfen!" — Diese und ähnliche liebevolle Aeußerungen pflegen gewöhnlich die Opfer des Danks gegen die Regierung eines guten Fürsten zu seyn. Das Volk erkennet die vielumfassenden, höchst beschwerlichen, oft menschliche Kräfte übersteigenden Pflichten eines Regenten zu gern an, als daß es ihm nicht auch unter solchen Umständen eben so gern Gerechtigkeit wiederfahren lassen sollte; und so mag immerhin Brodtheurung die ärmern Einwohner eines Landes aufs härteste drücken, sie werden es sich nicht leicht herausnehmen, in

dem

dem Regenten die Ursache ihres Elends zu suchen. — Härter, unbilliger und gewiß nicht selten ungerecht, werden bei solchen Gelegenheiten

die ersten Staatsdiener

beurtheilt. Ohne den hohen, beschwerlichen, vielumfassenden und höchst verantwortlichen Beruf eines solchen Mannes gehörig zu kenneu, ohne an die Gründe zu denken, oder sie auch nur zu ahnen, die ihn im Zusammenhange des Ganzen veranlassen, diese oder jene Verfügung zu treffen, oder zum Besten des Landes auch wohl einmal einen erlaubten Versuch zu wagen, der, wenn er auch, wie viele menschliche Versuche fehlschlägt, dessenungeachtet immer mit der strengsten Gewissenhaftigkeit und mit der Liebe zum allgemeinen Besten übereinstimmen kann, erlaubt man sich die strafbarsten Beurtheilungen. Man entscheidet nur nach dem Erfolge dieser oder jener Verfügung; diejenigen, denen sie am unangenehmsten waren, urtheilen am härtesten darüber, und zwar ohne es sich bewußt zu bleiben, daß kein Mensch und also auch nicht die ersten Staatsdiener den

Ausgang ihrer Entwürfe, die sie zum Wohl des Ganzen zu machen verbunden sind, bestimmt vorhersehen können. Kann man sich daher die Ursache von einer Brodtheurung nicht sogleich erklären, wenn besonders kein Mißwachs gewesen ist; so macht man ohne weitere Umstände sogleich selbst Ursachen, und verbreitet die ungeprüftesten Behauptungen und Vermuthungen darüber im Volke, selbst wenn man sie Capitalverbrechen nennen könnte. —

Da will der eine wissen, daß dieser oder jener erste Diener im Staat, in Verbindung mit reichen Handlungshäusern das Getreide aufkaufe — um es im Preise zu erhalten, aufschütte — dann zur Zeit Erlaubniß zur Ausfuhr bewirke und — im Auslande es verkaufen lasse. —

Da redet ein anderer von den Landgütern, die ein anderer Staatsdiener besitze und die, um sie desto höher nutzen zu können, die Grundursache von der Erhaltung der Theurung und Erlaubniß der Ausfuhr des Getreides seyn sollen; meint auch wohl, daß, wenn er regieren sollte, so würde er nie zugeben, daß die ersten Staats-

diener Güter ankaufen und besitzen dürften — und weiß Gott welcher Erzählungen, Behauptungen, Vermuthungen und Nachrichten mehr man sich erlaubt. — Doch, wenn drückende Theurung in einem Lande weiter keine

üblen Folgen

hätte, als die, daß sich der Regent von manchen verkennen und seine Diener üble Nachreden gefallen lassen müßten, so könnte bei allen diesen und ähnlichen Erscheinungen der Regent eben so, wie seine redlichen Diener, völlig ruhig seyn. Aber so ist es nicht! Die üblen Folgen, welche Theurung zu begleiten pflegen, welche mit ihr unzertrennlich verbunden sind, sind weit traurigerer Art. Wenn gerade die Classe von Menschen, die so ganz eigentlich im Schweiße ihres Angesichts ihr Brod verdienen und essen muß, bei allem Fleiße und bei der angestrengtesten Arbeitsamkeit, bei Tag und Nacht wachen, kaum und geradezu nicht mehr erschwingen kann, als sie zum nothdürftigsten Unterhalte braucht: dann hat die Lage, in der sie sich befindet, den höch-

sten Grad von Noth erreicht. Man denke sich zur Zeit der Brodtheurung den Vater einer zahlreichen Familie, der an das Einmahlen nicht denken kann und den ohnehin schon theuren Preis des Roggens fast um ein Drittel theurer beim Bäcker für Brod bezahlen muß. — Man wende mir hier nicht ein, daß es so schlimm nie sey und auch in den theuersten Zeiten nie werde, weil ja die handarbeitende und überhaupt ärmere Volksclasse auch mit dem Preise ihrer Arbeit und ihres Lohns verhältnißmäßig steigen könne. Wir wollen diese Behauptung weiter unten gründlich prüfen und hier nur im Allgemeinen erwähnen, daß, wenn wir auch den Behauptungen nicht geradezu und gänzlich widersprechen könnten, daß der ärmere Künstler, Handwerker und Tagelöhner in theuern Zeiten immer noch so viel zu erwerben im Stande sey, daß er das theuerste Brod bezahlen könne, wir doch mit allem Recht erwiedern können, daß ja Brod nicht sein alleiniges Bedürfniß ist und seyn kann. Wenn er darauf seinen ganzen Verdienst verwenden soll: wovon will er sich und seine Familie kleiden, wovon den hohen Holzpreis bezahlen, womit

Miethe, Licht u. d. gl. bestreiten? Und sollte er nicht auch verlangen können, sich ein wenig köstlicher zu nähren als bloß mit Brod und Wasser? Und wenn er auch darauf Verzicht thun wollte, kann er es? kann er es auf längere Zeit? wird er bei Wasser und Brod lange Kraft zur Arbeit haben und wird sein Kunstfleiß auch nur im mindesten blühen und gedeihen können? Theurung macht doppelte Nahrungssorgen, fortwährende Nahrungssorgen verursachen doppelten Hunger, Hunger macht siech und matt, raubt die Kraft zur Arbeit und erstickt allen den Kunstfleiß, der nur allein bei Heiterkeit und frohem Muthe ganz gedeihen kann. Ja noch mehr: Hunger verleitet endlich nicht nur zu unerlaubten, er zwingt gewaltsam zu den unnatürlichsten Handlungen, und erzeugt Betrug, Diebstahl, Mord und Todtschlag; und wenn es nur einigermaßen mit dem Charakter eines Volkes stimmt, so ist er die erste Grundlage zum Volksaufruhr. —

Wer kann es läugnen, daß nicht nur während des Krieges, daß auch jetzt noch, da allgemeiner Friede Europa beglückt, fast durchgängig im Deutschen Reiche der Rocken in zu hohem,

für

für den Armen drückenden Preise stehe; und dies ist um so trauriger, weil, wenn man den Ursachen dieser Theurung nachspürt, und wenn man den Prophezeihungen erfahrner Männer Glauben beimessen darf, sobald nicht wieder wohlfeilere Zeiten eintreten können und werden. Wir wollen die Gründe, die man für diese Behauptung anführt, so wie die Ursachen der Theurung, ganz kurz darstellen, ohne uns darum zu kümmern, ob eine oder mehrere dieser angeführten Ursachen, oder ob alle auf diesen oder jenen Staat im Deutschen Reiche, und ob sie in engerer oder weiterer Bedeutung Anwendung leiden. Dies zu entscheiden, sey das Werk unserer Leser, die, nach ihren vielumfassendern oder eingeschränktern Kenntnissen von der Verfassung ihres Vaterlandes, die mehr oder weniger richtige Anwendung machen mögen.

Pächter und Bauern,

oder vielmehr den jetzigen Wohlstand derselben, giebt man als eine der Hauptursachen von der Brodtheurung im Deutschen Reiche an. Es

ist ausgemacht, daß wir seit langen Jahren, im Ganzen genommen, wenn auch nicht sehr gesegnete Erndten, doch auch gewiß nicht Mißwachs gehabt haben. Dabei ist durch die langjährigen Kriegesunruhen das Getreide immer in sehr vortheilhaftem Preise für Pächter und Bauern geblieben. Der Wohlstand derselben hat sich dadurch ungemein, und bei dem größten Theile so vermehrt, daß sie ohne Veräußerung ihrer jedesmaligen Erndte, bequem ihre schuldigen Abgaben entrichten können. Sie schütten daher ihre Vorräthe auf, die zusammen und in der Nachbarschaft wohnenden, nehmen Verabredung über einen ungefähr bestimmten Preis, unter welchen keiner zu verkaufen sich anheischig macht. Es kommt daher nur immer das Getreide des ärmeren, unbemittelten Landmannes, und also sehr wenig zu Markte, und man kann nach Gefallen den Preis erhalten.

Auf eine ähnliche Art machen es mehrere Beamten in dem jetzigen Südpreußen. Verschiedene von ihnen treten zusammen und miethen in der Nähe der Weichsel einen Speicher. Bei gutem Wege und wenn es die Zeit erlaubt, brin-

bringen sie ihr Getreide gemeinschaftlich dorthin, und verkaufen dann erst nach Danzig und ähnlichen Orten, wenn ihnen die Preise annehmlich sind.

Erhöhung der Pachtungen

ist ein anderer, nicht minder wichtiger Grund von den fortdauernd hohen Getreidepreisen. Zu welcher unverhältnißmäßigen Höhe sind gegen die vorigen Zeiten in kurzen die Pachtungen hinaufgetrieben worden, und ist man etwa nun damit am Ziel? Erbietet sich nicht jeder Zeitpächter noch vor dem Ablauf seiner sechs, acht oder zehn Pachtjahre, aus Furcht aus der Pacht gesetzt oder unverhältnißmäßig höher getrieben zu werden, von selbst zu einer eben nicht unansehnlichen Vermehrung des Pachtquantums, und schätzt es sich noch obenein immer wieder für eine ganz besondere Gnade, wenn seine Pachtjahre dafür prolongirt werden? Kann er dies, oder kann ein anderer bei förmlichen Licitationen ein beträchtlich höheres Gebot thun? kann er unter solchen Umständen besonders öffentliche Domänen übernehmen, ohne nicht zugleich der

Mei-

Meinung zu seyn, das Privilegium unter höchster Bestätigung erhalten zu haben, daß der Staat, wenn er seine hohe Pacht zahlen soll, nie daran denken dürfe, ihm einen Getreidepreis zu setzen, oder ihn zum Verkauf zu nöthigen, sondern er sey sogar selbst verbunden, die fortdauernde Brodtheurung, auf welche er bei seinem Pachtgebot sicher gerechnet habe, zu erhalten. Sie schütten nun nicht nur ihre eigenen Vorräthe und Erndten auf, sondern kaufen auch unter der Hand dazu und suchen sie außer dem Lande abzusetzen. Will man sie darin beschränken, so wenden sie mit Recht und unter großen Beschwerden ein, daß sie unter solchem Zwange nicht nur die hohe Pacht nicht abzutragen vermögen, sondern auch ihr Eigenthum völlig zusetzen und verarmen müßten. Und wenn sogar die öffentlichen Collegia dies selbst einsehen und gestehen müssen, daß die Beamten die hohe Pacht nicht würden abtragen können, sobald das Getreide im Preise beträchtlich fiele: so müssen sie sich ja selbst für verbunden achten, denselben zu erhalten, oder doch wenigstens nicht selbst dazu mitwirken, daß er beträchtlich falle. —

Auf die Königl. Preußischen Lande leidet dies bei den Domänen nicht Anwendung. Dort werden von den Kammern nach einer genauen Berechnung die Güter veranschlagt, wofür der öffentliche Beamte sie erhält, und es werden Pachtgebote, die über diese Anschläge gehen, nicht angenommen. Die Auseinandersetzung und Beurtheilung der Grundsätze, nach welchen dabei verfahren wird, gehören nicht hieher. Und so wollen wir nur im Allgemeinen hier anführen, daß sich die Beamten bei diesen Pachtungen fast durchgehends so wohl befinden, daß man die Stelle eines solchen Domänenpächters für so gut, als eine vom Staat verliehene Pension betrachtet, bei der man nicht nur mit seiner Familie sehr anständig leben, sondern auch reich werden kann.

Die Ausfuhr des Getreides

ist in Hinsicht ihres großen Einflusses auf die Vertheurung desselben ganz vorzüglich in Anschlag zu bringen, und doch tritt diese Erlaubniß zur Ausfuhr so häufig ein. Die Erndte darf nur

einigermaßen ergiebig ausfallen, so wissen die Beamten sich auch sogleich die Einwilligung dazu auszuwirken. Ohne uns hier weitläuftig auf die Herzählung der Mißbräuche einzulassen, die bei solcher Erlaubniß, besonders wenn sie eine Art von Getreide ausschließend und ein bestimmtes Quantum davon betrifft, gewöhnlich getrieben werden, wollen wir vor der Hand nur im Allgemeinen erwähnen: daß auch, bei der allerreichlichsten Erndte, die Erlaubniß zur Ausfuhr des Getreides den Preis im Lande ganz ungemein erhöhet. Sehr oft wird drückende Theurung, die höchstens nur durch Krieg, seltener durch Mißwachs, und bei mittelmäßigen Erndten gar nicht entstehen sollte, durch die Erlaubniß, das Getreide ausführen zu dürfen, verursacht; so wie wir im Gegentheil nicht wenig Beispiele haben, daß der höchste Preis des Getreides schleunig um ein beträchtliches sank, sobald die Ausfuhr desselben verboten wurde.

Die Branntweinbrenner

dürfen wir auch bei diesem Gegenstande nicht vergessen. Die unbedingte Anzahl und Vermehrung

rung dieser Menschen hat einen großen Einfluß auf die Brodtheurung. Mit jedem Jahre nimmt ihre Anzahl beträchtlich zu, und mit derselben zugleich auch die Branntweintrinker. Denn außerdem, daß fast jeder Branntweinbrenner sich für einen privilegirten Branntweinkoster hält, aus dem in kurzer Zeit ein starker Trinker wird, der um so mehr zu sich nimmt, weil er das Getränk selbst bereitet und das völlig umsonst zu haben scheint; hat er gewöhnlich auch eine sehr weitläuftige Verwandtschaft, Freundschaft und Bekanntschaft, die ihm zum Anfang und zur Aufhelfung seiner Nahrung gern behülflich seyn wollen, und wiederum aus ihrer Bekanntschaft ihm Abnehmer zuführen, von denen mancher vielleicht sonst nie ein Branntweintrinker geworden wäre. Man kann hiebei nicht einwenden, daß man ja auch noch aus andern Materialien, als Getreide, Branntwein brennen und ziehen könne. Daß man es kann, ist ausgemacht, daß es aber auch nicht, oder höchst selten geschieht, ist eben so wahr. Die mehresten sind damit unbekannt, andere scheuen die größere Mühe, noch andere finden ihren größern Vortheil beim Getreidebrand,

und so wird die geringe Anzahl derer, welche ihren Branntwein aus andern Materialien ziehen, nicht nur sehr unbedeutend seyn, sondern auch fast gar keiner Erwähnung verdienen.

Verminderung des Landes

zum Rockenbau. Es ist bekannt, daß seit zwanzig bis dreißig Jahren in Deutschland viel mehr Land zum Getreidebau cultivirt ist, als man ehemals dazu hatte. Viele wüste Stellen, die sonst ganz unbebauet lagen, werden jetzt sorgfältig benutzt; so mancher Sumpf ist ausgetrocknet, so manches größere und kleinere Bruch geradet, so mancher Wald ist ausgehauen und der Boden zum Ackerbau umgeschaffen worden; aber dessen ungeachtet ist es doch ausgemacht, daß der Flächeninhalt des Landes, welches mit Rokken bebauet wird, jetzt beträchtlich geringer ist, als sonst. Der durch oben angeführte Verbesserung erhaltene Boden, ist fast in kein Verhältniß zu stellen mit dem Flächeninhalt dessen, der jetzt anstatt mit Rocken bebauet zu werden, mit allerhand andern Gewächsen besetzt wird. Wie viele

viele Hufen Landes sind mit Taback bepflanzt, wo ehemals nichts als Rocken stand. Wie viele hundert Morgen tragen Zichorien, Waid und dergleichen. Ja endlich wird, wo es sich nur irgend thun läßt, Weizen statt Rocken gebauet, weil man für jenen immer noch eher eine baldige und ohne große Schwierigkeiten verbundene Erlaubniß zur Ausfuhr sich zu verschaffen weiß. — So findet man ganze Provinzen, die ehemals die Rockenkammern für ihre Nachbarn waren, und die jetzt, nicht der eigentlichen Verminderung des Bodens, wohl aber der anderweitigen, oben angeführten Benutzung wegen, ihren Rockenbedarf nun selbst andern Provinzen abkaufen müssen. Hiezu kömmt:

Die Accise.

Wenn wir, wie es ausgemacht ist, annehmen müssen, daß die Brodtheurung am allermeisten die untern Stände drückt, so können wir nicht unerwähnt lassen: daß selbst die Auflage von der Accise, und wenn sie noch so unbedeutend seyn sollte, dennoch zur Vertheurung des Brods mit bei-

beiträgt. Diese Abgabe ist freilich gewöhnlich so gering, daß der Reiche es nicht begreifen kann, wie man über ihre Einforderung auch nur ein Wort zu verlieren im Stande ist. Aber dem sey nun wie ihm wolle; was der Bemittelte oft nicht fühlt, ist für den Armen gewöhnlich eine sehr beschwerliche Plage, und so ist auch die unbedeutend scheinende Accise vom Brod dennoch hinreichend, den ohnehin gedrückten Armen, dieses fast einzige und unentbehrliche Nahrungsmittel noch theurer zu machen. Wenn daher diese Abgabe, beim Einmahlen des Rockens, in wohlfeilen Zeiten auch ohne Beschwerden geleistet wird: so sollte sie doch, sobald Theurung eintritt, durchaus aufgehoben werden, da sie ohnehin, wie gewöhnlich, in theurer Zeit nur von den Armen entrichtet wird, weil die Reichen zur wohlfeilen Zeit sich mit aller Bequemlichkeit hinlänglich mit Vorrath versorgen. —

Die Mühlen

können wir endlich auch in dieser Hinsicht nicht übersehen. Ihre Besitzer wurden von jeher unter

ter strenge Aufsicht genommen; aber bei aller dieser Aufsicht sieht sich das Publikum dennoch immer sehr oft betrogen. Sie tragen daher in theuern Zeiten gewiß nicht wenig dazu bei, daß der Arme, der seinen Rocken schon für den höchsten Preis eingekauft hat, der durch die Accise, wenn sie in theuren Zeiten nicht aufgehoben wird, sein Brod zum zweiten Mal versteigert sieht, sich endlich beim Einmahlen zum dritten Mal und gewiß nicht wenig gebrandschatzt fühlt.

So leicht es wäre, jeden dieser einzelnen Sätze beträchtlich zu erweitern, um einleuchtend darzuthun, wie groß der Einfluß ist, den jeder für sich und den sie besonders gemeinschaftlich auf Brodtheurung haben; so begnügen wir uns dennoch bloß mit der kurzen Anzeige derselben, weil es gegen den Endzweck dieser kleinen Schrift seyn würde, sie ohne Noth zu erweitern. Ueberdies wird es wohl jedem Leser leicht seyn, sich die nöthige Erweiterung hinzuzudenken, an deren Stelle wir lieber zunächst noch einige sehr schädliche Vorurtheile über hohe Kornpreise rügen, und dann noch einiger Mittel erwähnen wollen, die man mit Nutzen vorschlagen kann, um jeder

Theu=

Theurung vorzubeugen, einen stets mäßigen Brodpreis im Lande zu erhalten, und so das Wohl der beiden Hauptstände desselben, des Bürger- und Bauerstandes, ohne ungerechte und harte Zurücksetzung des einen oder des andern, zu befördern.

Festsetzung eines Landpreises.

So wie sich in keiner Sache, die man im Allgemeinen beurtheilt, etwas ganz bestimmtes auf jede einzelne Fälle anwendbares festsetzen läßt, eben so ist es mit der Festsetzung eines Landpreises für den Rocken im Allgemeinen. Wenn sich aber auch hier nicht bestimmt festsetzen läßt, für welchen Preis in den sämmtlichen Staaten des Deutschen Reichs der Rocken feil seyn müßte, so könnte doch ein jeder Staat für sich sehr leicht einen sogenannten Landespreis ausmitteln, über welchen das Getreide, außer im Kriege, nie beträchtlich steigen, und unter welchen es eben so wenig nie bedeutend fallen dürfte. Wenn zum Beispiel im Preußischen der Berliner Scheffel einen Thaler und vier bis acht

Gro-

Groschen gilt, so glauben wir, daß dabei jeder Stand bestehen kann. Der Brodschaffende oder Bauerstand kann nach dem Verhältniß, in welchem er seine Bedürfnisse bezahlen muß, mit diesem Preise zufrieden seyn, und die übrigen Stände, welche es von ihm erkaufen müssen, haben nicht Ursache, sich darüber zu beschweren, daß es zu theuer ist. Sobald sich aber der Preis des Rockens um ein beträchtliches über diese Summe erhebt und lange Zeit erhält; so wird dadurch gänzlich das Gleichgewicht aufgehoben, welches den Bürger- und Bauerstand, bei Auswechselung ihrer gegenseitigen Lebensbedürfnisse und Bequemlichkeiten, so glücklich vereinigen kann. Je höher der Preis des Rockens steigt, desto mehr wird der Landmann wohlhabend und reich, besonders, weil dann gewöhnlich auch alle übrigen Erzeugnisse des Landmanns im Preise zu steigen pflegen; der Künstler und Handwerker dagegen und der Städter überhaupt, besonders der größte Theil der in öffentlichen Aemtern stehenden Personen, leben nicht nur verhältnißmäßig sehr dürftig, sondern so mancher unter ihnen läuft auch wirklich Gefahr völlig zu verarmen.

Er-

Erhöhung der Waarenpreise des Städters.

Ein großer Theil von Menschen, deren Vortheil mit dadurch vermehrt wird, je höher die Preise des Brods steigen, findet um so weniger die Härte dabei, welche wirklich damit verbunden ist, weil sie in dem Wahn stehen, daß der Städter ja eben so verhältnißmäßig auch seine Waaren und Arbeiten im Preise erhöhen könne, und daß es dann gleich viel sey, ob ein Stand den andern gegenseitig wohlfeil oder theuer bezahle *).

So

*) Bei dieser Gelegenheit kann ich folgende kleine Schrift nicht unerwähnt lassen: Rostock, in Commission bei Stiller: Ueber die unruhigen Bewegungen, welche in verschiedenen Gegenden des Landes (nämlich in Meklenburg) Statt gehabt haben, und die besten Mittel ähnliche Auftritte zu verhüten, 1801. in 8. 7 Bogen (8 Gr.). Der Verfasser dieses Buchs scheint der Meinung zu seyn, daß verschiedene Tumulte, die in mehrern Meklenburgischen Städten im Jahr 1800 entstanden, durch die damaligen hohen Kornpreise veranlaßt worden wären. Dabei nun äußert er im Anfange seines Buchs die Behauptung: daß auch übermäßig hohe Preise des Getreides von keinem Stande für ein drückendes Uebel gehalten werden dürf-

So sehr dies auch dem Scheine nach ein gründliches Urtheil zu seyn scheint, so verhält sich die Sache bei näherer Beleuchtung doch ganz anders. Brod muß jede Haushaltung haben, der Gelehrte, wie der Kaufmann, der Künstler, wie der Handwerker und Tagelöhner; kein Stand ist davon ausgenommen, und daher hat der Landmann in Ansehung des Absatzes seines Produkts vor allen übrigen Ständen den Vorzug.

Ganz

---

ten. Der Handwerker könne ja dafür die Preise seiner Waare erhöhen, der Tagelöhner einen größern Tagelohn fordern, der in öffentlichem Amte stehende Hausvater müsse in wohlfeilen Zeiten einkaufen. Auch hat er das Zutrauen zu seinen Landsleuten, daß sie dem Tagelöhner, der sonst acht Groschen erhielt, und das Korn für einen Thaler kaufte, nun ge n sechzehn Groschen geben werden, weil das Getreide noch einmal so theuer ist, und daß sie diese Billigkeit auch den Handwerkern nicht versagen würden. — Wir überlassen dem Leser die Prüfung dieser Behauptungen, und fügen nur hinzu, daß uns in seiner Schrift der Vorschlag und Plan zu einer Unterstützungscommission, die das Korn in wohlfeilen Zeiten einkauft, am besten gefallen hat; denn er enthält manche einzelne sehr brauchbare Vorschläge.

Ganz anders verhält es sich mit dem Städter und seinen Arbeiten. Den Künstler kann man, wenn es die Noth erfordert und es seyn muß, allenfalls entbehren. Dem Handwerker kann man zum Theil nach Belieben mehr oder weniger zu thun geben. Sind dem Landmann die entbehrlichsten Arbeiten des Städters zu kostbar, so kauft er sie nicht, behilft sich so gut es geht, und schafft sich nur das allerunentbehrlichste an. Man erkundige sich nur, wie viele Umstände der Landmann dem Städter macht, wenn er eine Kleinigkeit für seine Arbeit mehr fordert, als nach der Meinung desselben sein Vater und Großvater in den wohlfeilsten Zeiten dafür bezahlt haben; wie würde er sich nun dann erst gebehrden, wenn derselbe sogleich, als der Rocken noch einmal so viel gilt, als sonst, auch für seine Waaren und Arbeiten noch einmal so viel verlangen sollte.

Sehr wohlfeil Brod

ist nicht gut Brod, sagt das Sprichtwort und das ist sehr wahr. Brod muß nie zu wohlfeil

wer-

werden, denn die Hauptstütze eines jeden Staats ist der Landmann; daher ist es nothwendig, daß eine weise Regierung sorgfältig darauf bedacht sey, ihn bei hinlänglichem Erwerb zu erhalten. Wenn das Getreide, welches er mühevoll baut, und welches seine Haupteinnahme bewirkt, zu wohlfeil ist; so muß er darüber zu Grunde gehen. Wenn aber der Landmann verarmt und sich gedrungen sieht, jede Ausgabe, die nicht höchst nothwendig ist, zu meiden, so löset der Städter von ihm kein Geld, er bleibt dem Handwerker schuldig, läßt nur die unentbehrlichsten Bedürfnisse sich machen, und selbst die Abgaben, die er entrichten soll, müssen mit Gewalt beigetrieben werden. So hat der zu wohlfeile Preis des Brods durch den Landmann einen wichtigen Einfluß auf den Kaufmann, auf den Künstler und Handwerker; die Gewerbe und der Handel, und fast alle Stände verlieren beträchtlich dabei. Insonderheit hat zu wohlfeile Zeit auf die Dienstboten einen sehr nachtheiligen Einfluß. Diese pflegen dann den Herrschaften den Dienst aufzukündigen und sich von ihrer Händearbeit zu ernähren, weil sie sich so weit bequemer erhal-

ten, in einem Tag auf mehrere Tage Unterhalt verdienen, und unabhängiger leben können. Dadurch reißen aber Unthätigkeit und Müßiggang ein, welche Uebermuth und Laster aller Art erzeugen.

Aus allen diesen scheint uns nun die Wahrheit hervorzugehen: es würde für jeden größern und kleinern Staat sehr wohlthätig seyn, wenn in demselbem nach dem gegenseitigen Verhältniß des Bürger- und Bauerstandes, nach seiner sonstigen Lage, so wie nach seinen Bedürfnissen und Zeitumständen, der vorhin erwähnte sogenannte Landespreis ausgemittelt, und stets möglichst dahin gearbeitet würde, daß sich der Preis des Rockens nie beträchtlich über denselben erhöbe und unter denselben fiele. Sobald die Regierung eines Landes darüber stillschweigend einig wäre, und sich bei Abänderung desselben nach den Zeitumständen und nach einmal bei ihr angenommenen feststehenden Gesetzen richtete; so müßte dann ihr ganzes Augenmerk dahin gerichtet seyn, durch schicklich angewandte dienliche Mittel ihren Endzweck zu erreichen, und der könnte ihr, mit Ausnahme der Zeit eines Krie-

ges, nie fehlschlagen. Da die Mittel, welche man in neuern Zeiten, so wie auch die, welche man schon seit langer Zeit dazu vorgeschlagen, immer hinlänglich seyn sollen, jeder Theurung vorzubeugen oder ihr doch bestimmte Grenzen zu setzen, so wollen wir hier derselben gedenken, und darüber noch einige Bemerkungen einfließen lassen.

Das Abbauen der Aemter

hat man in neuern Zeiten als das Hauptmittel angegeben, einen stets mäßigen Kornpreis zu erhalten und jeder Theurung vorzubeugen. Man hat über diesen Gegenstand so viel geredet und geschrieben, als es gewöhnlich zu geschehen pflegt, wenn die Wortführer und Sprecher im Publikum, sich in die Verfolgung einer Idee verlieben. Man beurtheilt und behandelt dann gewöhnlich die ganze Sache nur von der einen, mit der Lieblingsvorstellung übereinkommenden Seite, und vergißt ganz, daß, so wie jeder Gegenstand von mehr als einer Seite betrachtet werden kann, dies auch bei dem Abbauen

der Aemter der Fall sey. Wir wollen hier keinesweges den öffentlichen Beamten, welche die ihnen verpachteten Domänen als eine vom Staat verliehene Pfründe betrachten können, bei welcher sie nicht nur sehr anständig mit ihrer Familien leben, sondern auch, wie die Erfahrung es lehrt, fast durchgehends reich werden, das Wort reden; aber es soll uns auch kein Neid über ihr besseres und einträglicheres Loos vermögen, parteiisch und gegen unsere Ueberzeugung darüber zu urtheilen. Die Gründe, welche man gewöhnlich für das Abbauen der öffentlichen Aemter angiebt, sind folgende: Man sagt:

Die Beamten werden reich; wenn also unter viele Bauern das Amt vertheilt und sie dadurch von allen jetzigen Lasten, Frohndiensten, Schoß, Lieferungen und dergleichen befreiet würden, so würden statt des jetzigen einen Beamten, die vielen Bauern reich, und das Amt selbst könnte doch höher als die jetzige Pacht beträgt, benutzt werden.

Ferner ziehen diese vielen Bauern, die ihren Acker selbst bestellen, einen höhern Ertrag aus demselben, und schätzen schon durch ihre reichliche-

lichere Erndte das Land mehr gegen Theurung und erheben seinen Flor.

Endlich werden bei wirklich eintretender Theurung diese vielen Bauern sich schwerer vereinigen können, ihre Vorräthe so an sich zu halten, als ein reicher Beamter; und wenn sie es auch wollten, so erlaubten es ihre Umstände nicht so leicht, als die eines vermögenden Pächters.

Man würde, sagt man endlich, bei dem augenscheinlichen Vortheil für den Staat, durch das Abbauen der Aemter, auch längst damit zu Stande gekommen seyn, wenn nicht die Landescollegia dadurch selbst so beträchtlich in Hinsicht ihrer Nebeneinnahme und Unterstützung leiden würden. Das eine Amt hilft die Haushaltung, ein anderes den Keller versorgen; dies liefert den Hafer für die Equipage, jenes dient zur unentgeltlichen Aufnahme eines ermüdeten, von der Last seiner Geschäfte sich einmal nach Erholung sehnenden Raths; was Wunder also, daß man lieber das Abbauen der Aemter zu verhindern, als zu befördern sucht.

Ohne uns auf die weitere Beleuchtung der so eben angeführten Behauptungen einzulassen,

glauben wir, daß sich die Frage: ob das Abbauen oder Beibehalten der öffentlichen Domänen für den Staat, besonders auch zur Verhütung der Brodtheurung, nützlicher sey? dadurch von selbst ergeben werde, wenn wir die Vorzüge der größeren oder kleineren Wirthschaften in Hinsicht auf das Ganze vergleichen.

Vorzüge kleiner Wirthschaften.

Unter kleine Wirthschaften verstehen wir gewöhnliche Bauerwirthschaften, oder denen ähnliche Pachtungen, und meinen: daß diese in Hinsicht auf das Ganze folgende Vorzüge vor großen haben.

Der kleine Pächter oder Bauer arbeitet selbst mit Weib und Kind, und einem oder einigen Knechten und Mägden; er verrichtet also nicht wie ein Lohnarbeiter, sondern mit dem möglichsten Fleiß seine Geschäfte, und weil er immer oder doch größtentheils selbst dabei ist, so sind auch seine Leute thätiger. Es wird also mit gleichviel Händen in kleinen Wirthschaften mehr gethan, als in großen.

Nicht

Nicht nur die Menschen, auch das Vieh wird in kleinen Wirthschaften besser benutzt; es wird sehr angestrengt und muß viel arbeiten, aber doch immer nur so viel, als es ohne seinen Nachtheil thun kann. Es wird seltener überladen, noch seltener gewaltsam übertrieben; sein Eigenthümer arbeitet größtentheils selbst mit demselben.

Wirth und Wirthinn haben fast alles selbst unter den Händen, und so herrscht bei ihnen im Hause, wie unter ihren Augen, beim Vieh und der Fütterung desselben mehr Ordnung und Sparsamkeit.

Der kleine Wirth nutzt jedes Fleckchen seines Ackers, wie es sich nur immer nach der Beschaffenheit des Bodens am besten benutzen läßt. —

Die Vertheilung der Aecker in kleine Nahrungen begünstiget die Bevölkerung.

Es werden mehr Ehen geschlossen, und Kinder erzeugt und erzogen —

So gewinnt der Staat durch kleine Wirthschaften, indem der Boden aufs höchste genutzt, mit dem Erworbenen aufs Sparsamste umgegangen, und ein größerer Ueberschuß zum Verkauf

feil geboten wird; so gewinnt er ferner durch größere Bevölkerung und durch eine ebenmäßigere Vertheilung des Vermögens auf dem Lande. Eine größere Anzahl Menschen finden dort ihre Nahrung und ihren Unterhalt, und indem sie von Wohlleben nicht übermüthig und von Ueppigkeit und Trägheit nicht vergiftet werden, werden sie besonders brave Soldaten, die, wenn es seyn soll, standhaft für das Vaterland streiten.

So wird also Getreidebau, Handel und Wandel im Lande, mehr durch viele Bauern, die wohlhabend sind, als durch reiche Pächter, befördert.

Vorzüge großer Wirthschaften.

Unter großen Wirthschaften verstehen wir hier mäßige Amts- oder Gutswirthschaften, deren Besitzer nicht eigentlich selbst Hand anlegt, sondern nur die Aufsicht führt.

Bei einer Landwirthschaft, wo der Boden aufs vollkommenste benutzt werden soll, findet sich eine so überhäufte Menge verschiedener Arbei-

beiten, Handgriffe u. d. gl., daß sie eine fortgesetzte Uebung erfordern, wenn sie glücklich ausgeführt werden sollen. Daher ist es in großen Wirthschaften ein sehr bedeutender Vortheil, daß fast jeder Arbeiter eine eigne Verrichtung nach der Lage der Umstände und nach der Jahrszeit zu besorgen hat. Dies Geschäft nun verrichtet er durch die Uebung, welche er darin hat, weit leichter und schneller, als wenn er bald hier, bald da, bald dies, bald jenes, in einer kleinen Wirthschaft thun muß. Einer arbeitet nur mit Pferden, der andere nur mit Ochsen; dieser versteht das Aufladen, jener das Fahren oder Pflügen besser, und hat ein zu dieser oder jener Arbeit tauglicheres Gespann. Von den Handarbeitern sind einige nur mit graben oder hacken, mit mähen oder dreschen, und zwar, worin sie am geübtesten sind, beschäftiget; andere schneiden Häcksel, reinigen Getreide oder arbeiten in den Bansen. Dasselbe findet in Hinsicht der Knechte, Mägde und Hirten Statt; daher in der Arbeit größere Ordnung, bei dem Vieh und besonders bei den Molkereien mehr Reinlichkeit herrschen kann. Anstatt daß in ei-

ner

ner kleinen Bauerwirthschaft mit einem Knechte und einer Magd alles gethan werden muß, und vieles langsamer und schlechter verrichtet werden kann, wenn mehrere Arbeiten in einer und derselben Zeit vorfallen, so hat in einer großen jeder nur das Geschäft, über dessen Verrichtung er zur Rechenschaft gefordert werden kann; und wenn daher auch eine Arbeit besser von Statten gehet, sobald der Wirth vorarbeitet, so kann er doch nur an einem Orte seyn, und muß es sich oft gefallen lassen, daß ein anderes nöthiges Geschäft ausgesetzt wird, oder zu spät, fehlerhaft, auch wohl gar nicht geschieht.

In großen Wirthschaften können ferner zweckmäßigere Werkzeuge angeschafft und benutzt werden, wodurch nicht nur Kraftaufwand, Menschenhände und Zeit gespart, sondern auch das Geschäft selbst zweckmäßiger verrichtet wird. Wie vielerlei Pflüge und Eggen sind nicht erfunden, mit denen man schneller und besser aufbrechen, brachen, stürzen und saatfahren kann; wie mancherlei Wagen und Karren zu bestimmten Arbeiten giebt es nicht, so wie Schneide- Butter- Dresch- und Häckselmaschinen, wo ein

Mensch mehr als sechs und mehrere mit der Hand verrichtet. Fast alle diese Werkzeuge, wenn sie der kleine Wirth auch anschaffen könnte, würden von ihm nicht benutzt werden, selbst nicht einmal sich bei ihm verzinsen können.

Wenn der große und wohlhabende Landwirth in einer langen Zeitpacht sitzt, so kann und wird er große Meliorationsarbeiten vornehmen, und es finden bei ihm mehr Menschen Unterhalt und Nahrung, als bei kleinen Landwirthschaften. Da giebt es Abwässerungen und Bewässerungen anzulegen, Ausradungen, Besamungen und Anpflanzungen, Aecker in Wiesen, Wiesen in Aekker umzuschaffen, Mergel zu graben und aufzufahren; nicht seltener Gartenarbeiten, wo Weiber und Kinder mit Nutzen angestellt werden können. So wird auf ein und derselben Fläche Landes, bei einer großen Wirthschaft, eine größere Anzahl Menschen beschäftigt, und findet bei dem wohlhabendern Besitzer einen bessern Tagelohn und Unterhalt, als wenn dort viele kleine wären; und da selbst mehrere Kinder Gelegenheit finden, etwas zu verdienen, so siedeln sich dort mehrere arme Familien und Hütten-

be-

bewohner an, und Bevölkerung und Vermehrung nimmt zu.

Eigentliche Sparsamkeit kann in großen Wirthschaften eher als in kleinen herrschen. In den kleinen ist das, was liegen und übrig und unverzehrt bleibt, oft so unbedeutend, daß man es nicht der Mühe werth hält, darauf zu achten. —

An eine Veredelung der Pferde- Rindvieh- und Schafzucht, kann in kleinen Wirthschaften fast nicht gedacht werden. — —

Würdigung des Vorschlags, die Aemter abzubauen.

Aus diesen in möglichster Kürze angeführten Hauptvorzügen der kleinen und großen Wirthschaften, scheint uns die Wahrheit hervorzugehen: daß es die Wohlfahrt, Stärke und der Reichthum eines Staats, so wie auch der Schutz vor Brodnoth und allzu großer Theurung es durchaus erfordern, wenigstens zum Theil die großen Wirthschaften und daher auch die Verpachtung der Domänen

im Ganzen beizubehalten; doch mit der Ausnahme, daß man die zu den allzu großen und weitläuftigen Aemtern gehörigen Vorwerke, die selbst von den Beamten nicht gehörig übersehen, und also auch nicht aufs höchste benutzt werden können, abbaue. Von dieser Regel scheint uns nur dann eine Ausnahme nutzbar und für den Staat zuträglich zu seyn, wenn der Ackerbau auf eine so hohe Stufe der Vollkommenheit in einem Lande sich erhoben hätte, daß bei der starken Bevölkerung desselben jeder Strich Landes schon möglichst benutzt, und aus Mangel an Boden das Volk in diesem Zweige der Industrie keine Gelegenheit weiter hätte, seine Thätigkeit und Betriebsamkeit zu befriedigen. Aber hier kommen wir nun auf den eigentlichen Punkt, weswegen wir glauben, daß es völlig überflüssig sey, in den mehresten Staaten an das Abbauen der Aemter zu denken. Wie viele Dörfer giebt es nicht, in denen die Bauer-Nahrungen so viel Land haben, daß man höchstens alle vier bis sechs Jahr mit der Düngung, dem Haupterforderniß zu einer reichen Erndte, herum kommen kann; wie viele,

die

die ganz füglich zu zwei, auch wohl drei Nahrungen umgeschaffen werden könnten, und in denen dennoch jede der darauf sitzenden Familien mit so viel Land versorgt werden könnte, als sie bei einen ansehnlichen Viehstande nur immer gut zu benutzen vermögend wäre. Wie viele Dörfer haben wüste Stellen — weit ausgebreitete Sümpfe — zum Bedauern fast unbenutzt liegende, unübersehbare Gemeindehütungen. — Man lasse die Aemter Aemter seyn und bleiben, vermindere aber da, wo es nöthig ist und geschehen kann, den oft unverhältnißmäßigen Frohndienst — hebe von denselben einen Theil des oft überflüssigen, bloß der alten Gerechtigkeit und ihrer Erhaltung wegen, fortdauernden Hütungs- und Weidezwang zum Theil auf den Grundstücken der angrenzenden Dorfschaften und Bauern auf — setze Prämien und Begünstigungen auf gewisse Zeit für die Dorfschaften aus, welche sich selbst freiwillig, wo es geschehen kann, abbauen, ihre zu großen Ackerhöfe in der Folge zweien Söhnen zur Hälfte bestimmen — ihre oft unübersehbaren Gemeindehütungen eintheilen — ihre zum Dorfe gehörigen Sümpfe und

Mo-

Moräste austrocknen und in Ackerland oder Wiesenschlag umwandeln, und trage allenfalls von Seiten des Staats die dabei unvermeidlichen Kosten, weil sie gewöhnlich ein Haupthinderniß bei dergleichen Verbesserungen ausmachen — und wir sind überzeugt, die Ackercultur würde auf die Art nicht nur um ein beträchtliches erweitert, sondern auch der Nutzen, der daraus für den Staat erwachsen müßte, würde den bei weiten überwiegen, welcher aus dem Abbauen der schon bereits cultivirten und zum Vortheil des Ganzen nicht unbedeutend benutzten Aemter entstehen könnte.

Wir wollen nun hier noch von dem Erfolg der Abbauung dreier Vorwerke in neuern Zeiten, zu einer ungefähren Uebersicht unserer Meinung, Nachricht ertheilen. Im Königl. Preuß. Oderbruche liegen zwei Aemter, Namens **Wollup** und **Zellin**. Zu diesen gehörten drei Vorwerke, und zwar zu Wollup das Vorwerk Wilhelms-Aue, und zum Amte Zellin die Vorwerke Solikante und Posedin. Im Jahre 1793 u. 1794 wurden die drei genannten Vorwerke, unter der Direction des Herrn Ministers von Voß Excel-

lenz,

lenz, durch den Kammerrath Nöldechen abgebauet und zwar auf folgende Art:

Es wurden 107 Familien, mit Einschluß eines Erbpächters angesetzt; davon erhielten 39 Büdnerfamilien 3 Morgen, und die andern 8, 10, 30, 60, 94, 100 und der Erbpächter 578 Morgen, wofür sie einen jährlichen Kanon von 1 Thaler bis 1 Thlr. und 9 Gr. entrichten müssen. Nur die 39 Büdnerfamilien erhielten jede einhundert Thaler als Beihülfe zu ihrem Etablissement, wofür sie aber dem angesetzten General-Erbpächter in Posedin dreizehn Tage im Erndtevierteljahre dienen müssen; alle übrigen mußten aus eignen Mitteln ihre Etablirung bestreiten. Der Erbpächter hat über alle drei Etablissements die Civil- und Kriminalgerichtsbarkeit, und muß für den richtigen Abtrag des Erbzinses aller haften. Außer diesen 107 mit Landeigenthum versehenen Familien, halten sich daselbst noch einige zwanzig Tagelöhnerfamilien auf.

Ehe diese drei Vorwerke abgebauet waren, befanden sich in allen zusammengenommen nur 29 Personen, und nach dem Abbaue finden daselbst 595 Personen Nahrung und Unterhalt.

Alle

Alle drei Vorwerke trugen sonst ein 4077 Thaler 10 Gr. 1 Pf.; jetzt entrichten die dort wohnenden Familien an Erbzins 5175 Thaler.

Um dieses ganze Unternehmen auszuführen, wurden nur achttausend Thaler angewiesen, und auch diese sollen nicht einmal verbraucht worden seyn.

Nachdem diese Operation so glücklich vollzogen worden war, sollten auf eine ähnliche Art in der Folge die Aemter Kienitz und Friedrichs-Aue abgebauet werden. Mit Aufhebung dieser Aemter mußten zugleich auch die Gespann- und Handdienste vieler dahin dienenden Dörfer aufgehoben werden. Der Plan dazu war bereits entworfen, mit den Bauern und Dienstleuten hatte man auch schon wegen des zu zahlenden jährlichen Dienstgeldes unterhandelt; Ankäufer zu den größern und kleinern Grundstücken, die aus den Aemtern geformt werden sollten, meldeten sich von allen Orten her; aber zu eben der Zeit, als man voller Freude und Erwartung war, über die Güter, die da entstehen sollten, fand der Abbauplan Widersacher, man beleuchtete die Sache von mehreren Seiten,

man fürchtete üble Folgen, kurz man suchte es dahin zu bringen, daß die Ausführung dieses Projekts, diese Aemter selbst abzubauen, unterblieb.

Wir sind überzeugt, daß, so einleuchtend auch nach der vorhergemachten Erfahrung der größere Vortheil, durch die wirkliche Vollziehung des Abbaues dieser Aemter, für den Staat gewesen wäre; so würde der Nutzen doch noch beträchtlicher seyn, wenn man lieber mit größern Kosten, als dort erforderlich waren, in andern Gegenden, wo das Land noch nicht in der Cultur wie dort ist, und zwar nicht Aemter selbst, sondern wiederum nur Vorwerke abgebauet hätte, wozu noch immer hinlänglich Gelegenheit ist. Wie viele schlecht bebauete Domänen, und bei denselben noch schlechter benutzte Vorwerke sich hie und da bemerkbar machen, ist bekannt. Wenn also doch abgebauet werden soll, so fange man bei solchen an; und wenn auch der Staat dabei anfänglich einige beträchtliche Aufopferungen machen sollte, so müßte der Segen, der für das Ganze durchaus entspringen würde, doch gewiß weit beträchtlicher seyn. In denen Staaten

aber

aber müßte man an das Abbauen, auch der schlechtesten Domänen und Vorwerke gar nicht denken, in welchen man von der Benutzung des Landes und Betreibung des Ackerbaues solche Klagelieder, selbst aus den Gegenden um die Hauptstadt her, zu singen sich genöthiget sieht, als der Königl. Preuß. Krieges- Domänen- und Forstrath Herr K. F. Meier in folgenden Aufsatz anstimmt:

Beweis, daß nur ein nach Natur- und Staatswissenschafts-Grundsätzen ungestört zu benutzendes und zu verbesserndes landwirthschaftliches Gütereigenthum bei Berlin das Land und die Stadt wohlhabend und volkreich machen, und die Armuth verringern könne.

Dieser lesenswerthe Aufsatz findet sich in den Denkwürdigkeiten und Tagesgeschichte der Preußischen Staaten, April 1802. Seite 380 bis 396.

Wir führen daraus nur folgende wenige Worte an: Seite 387 heißt es:

„Wie sehr ist die gegenwärtige schlechte Acker-„grundverfassung bei Berlin, dem platten Lande

„und

„und der Residenzstadt selbst in der Bevölkerung „nachtheilig. — Große Strecken Felder liegen „hier noch immer unangebauet. Eben so große „Strecken Felder werden nur alle drei Jahr ein„mal besäet; gleich große Strecken Felder wer„den als Brache zur wilden Gemeinheitsvieh„hütung zum Theil von allen Vieharten unter „einander gebrauchet, worauf das Vieh mehr „hungern, sich erhitzen und zu Krankheiten dis„ponirt werden muß, als daß es einige Nahrung „erhalte, wobei überdies aller Dünger, als die „Alchemie der Oekonomie vertragen wird und „verloren geht u. s. w.“

Die Pachtungen

der öffentlichen Domänen, wenn sie nicht abgebauet, sondern einem Beamten überlassen bleiben, könnten dem Staate, besonders zur Verhütung allzugroßer Theurung, sehr wesentlich dienen. Freilich würde das dann nicht möglich seyn, wenn man bei der Verpachtung derselben, nur immer auf zunehmende Steigerung des Pachtquantums ausgehen wollte; dies Verfahren würde

de vielmehr zu immerwährender Theurung die nächste Veranlassung seyn. Unserer Ueberzeugung nach, müßte dabei überall wie im Preußischen verfahren werden: die Kammern müßten nach einen angenommenen Satze die Krongüter aufs genaueste veranschlagen, und dabei auf einen gewissen jährlichen Gewinn für den Beamten, der ihm auch in ordinären Jahren bliebe, und mit dem er zufrieden seyn könnte, Rücksicht nehmen. Ueber diesen, sich aus dem Anschlage ergebenden Satz des Pachtquantums, müßte man durchaus kein Gebot annehmen, und wenn noch so viele Pachtlustige sich fänden, die ein beträchtliches mehr zu entrichten sich anheischig machen wollten. Freilich würden dann die alten Pächter größtentheils in ihrer Pacht bleiben; allein auch darauf könnte bei dem Pachtanschlage mit Rücksicht genommen werden, wenn sie das Land durch langjährige Benutzung am besten kennen, und den Ertrag desselben ohne kostspielige Versuche zu benutzen im Stande sind. Wir wissen sehr wohl, daß sich dagegen so manches einwenden läßt; daß man sagen kann, daß dadurch nur gewisse Familien im Staat vorzüglich begünstiget und reich

werden würden, daß in solchen Ländern, auch im Preußischen, wo diese Einrichtung herrsche, und wo die Beamten immer nicht viel mehr, als die alte Pacht abtrügen, dennoch darum das Brod nicht wohlfeiler sey — aber alle diese Einwendungen würde man gewiß gern zurücknehmen, wenn dabei zum Wohl des Ganzen nur folgende Veränderung gemacht würde:

wenn man die sogenannten Naturallieferungen und ansehnliche Natural Mühlenpächte von den Aemtern trennte, und sie für ein Staatsmagazin erhöbe.

In den mehresten Ländern findet man die üble Gewohnheit, daß den Beamten die ansehnlichen Naturallieferungen der Unterthanen und die nicht weniger beträchtlichen Mühlen-Naturalpächte mit veranschlagt sind, und zwar im Preußischen, zu achtzehn Groschen der Scheffel. Da die Pächter nun aber seit langer Zeit fast durchgehends mehr als das Duplum des Anschlagspreises erhalten haben; so sind sie im Stande gewesen, beinahe das Pachtquantum aus dem Verkauf der Naturallieferung, die ihm weiter keine Bemühung

hung macht, als daß er sie aufschütten läßt, zu nehmen. In dieser mehr als gnädigen Begünstigung des Beamten, liegt aber wirklich eine Härte gegen die übrigen Bürger des Staats, die doch mit dadurch, wenn eins zum andern gerechnet wird, gegen übergroße Theurung geschützt werden könnten; wenn man alle diese beträchtlichen Naturallieferungen und Pächte öffentlich aufschütten, und mit denselben den Grund zu einem Staatsmagazin legen wollte, aus welchem, wenn ein zu großes Mißverhältniß im Preise entstände, das Gleichgewicht unter dem Bürger- und Bauerstande leicht hergestellt werden könnte. Diese, fast jedem Nachdenkenden in die Augen fallende Vernachlässigung der Benuzzung der Krongüter, hat zuverlässig in mehrern Staaten das allgemeine Verlangen und Geschrei, nach dem Abbauen der Aemter, vorzüglich veranlaßt, wogegen man sonst gewiß weniger einzuwenden haben würde, wenn die Beamten aus den Domänen nur allein den rechtmäßigen Vortheil zögen, der ihnen aus einer wirklichen industriösen Cultur, des ihnen verpachteten Bodens erwüchse, und der ihnen, wenn man nicht

unbillig gegen das Ganze seyn will, auch eigentlich nur zukommt.

Sobald man aber aus andern uns unbekannten Ursachen sich für berechtigt oder vielmehr verbunden hält, von Seiten des Staats diese Naturallieferungen und Pächte dem Beamten für einen so niedrigen Preis mit zu verpachten; so dächten wir, daß auch der Staat den Beamten mit allem Rechte zwingen könnte, wenn Noth eintritt und der Preis des Rockens zu hoch steigt, seine Vorräthe nicht an sich zu halten, sondern, für einen schon weit höhern als gewöhnlichen Preis, durchaus zu verkaufen. Es fällt ja hierbei die Einwendung ganz weg: daß das Getreide eine Ware sey, zu deren Verkauf der Besitzer eben so wenig, als jeder andere Kaufmann zum Verkauf der seinigen, gezwungen werden kann. Das ist mit dem Kaufmann eine ganz andere Sache, selbst wenn er mit Brod, als dem unentbehrlichsten Bedürfniß des menschlichen Lebens handelt; ihm hat der Staat für seine Abgabe die Befugniß rechtlich verkauft, und er kann also von dieser rechtlich erworbenen Erlaubniß nach Gefallen und nach seinem möglichsten Gewinn

Ge-

Gebrauch machen. Das ist aber bei dem Pächter eines Amts nicht der Fall: er soll die Güter des Landes möglichst gut bebauen und den höchsten Ertrag aus denselben herauszubringen suchen, es ist dabei durch die Taxe bereits auch in den eintretenden schlechten Jahren auf seinen hinlänglichen Unterhalt und Vortheil Rücksicht genommen worden, der sich also in guten Jahren gar sehr vervielfältigt; und wenn ihm nun außerdem noch die obenerwähnten Naturallieferungen und Pächte für einen so niedrigen Preis veranschlagt und mit überlassen worden, so sind das mehr Gnadenbezeigungen, als er zu verlangen berechtigt ist. Ließe der Regent seine Domänen selbst bewirthschaften, so würde er in theurer Zeit weder die auf den Landesgütern gehaltene Erndte, und noch weniger die Naturallieferungen aufschütten und seine Unterthanen dem Hunger Preis geben. Da er nun aber die Aemter statt der Administration verpachtet hat; so kann er doch unmöglich das Recht verpachtet haben, das für die Landeseinwohner auf den Landesgütern erzeugte Getreide, und noch weniger die für ein Landesmagazin gehörenden, dem

Be=

Beamten aber überlassenen Naturallieferungen, dem hungernden Volke vorzuenthalten.

Der Beamte kann also im Nothfall zum Verkauf genöthiget, ja wir glauben, er kann unter den vorher erwähnten Umständen sogar gezwungen werden, für einen bestimmten Preis zu verkaufen. Er ist Diener des Staats, jeder Diener des Staats hat ein bestimmtes Gehalt — durch den Pachtanschlag ist das Gehalt des Beamten hinlänglich ausgemittelt, unvorhergesehene, bedeutende Unglücksfälle werden ihm vergütigt, die Naturallieferungen und Pächte sind eine ihm besonders zu Gute kommende, wahrhaft fürstliche Gratifikation; sollte unter diesen Umständen der Regent im Nothfalle dem Beamten nicht den Preis bestimmen und sagen können: „Außer allen diesen, dir bereits wiederfahr„nen Begünstigungen, sollst du nun noch so und „so viel Vortheile bei dem Verkauf des Rockens, „den du auf meinen Aeckern gewonnen, und den „ich dir habe liefern lassen und zu dessen Ver„kauf ich dich jetzt zwingen muß, haben, das „kann mein Volk nun noch geben und damit „sollst du zufrieden seyn!“ —

Man

Man wende hier nicht ein, daß man dann die Domänenpächter, wenn sie eines solchen Verfahrens von Seiten der Regierung ausgesetzt wären, bei ihrem Pachtquantum noch mehr begünstigen müsse, und daß dann die Kammergüter nicht ganz dem fürstlichen Interesse und Nutzen gemäß verpachtet werden könnten. Einmal besorgen wir nicht, daß die Beamten noch auf größere Begünstigungen antragen können, als ihnen bereits verliehen sind; und dann kann es durchaus keines guten und verständigen Fürsten Wille seyn, seine Domänen zum Nachtheil seiner Unterthanen benutzen zu wollen. Dergleichen Fürsten giebt es jetzt nicht mehr, oder es könnten dies nur solche, durch ihre Untergebene irre geleitete seyn, welches ihnen um so weniger zur Last zu legen wäre, da sie sich auf die Berichte ihrer Räthe verlassen, und nicht überall selbst sehen und alles verstehen können. Es läßt sich daher auch nicht denken, daß sie nur allein aus Bereicherungssucht, in diesem Falle den billigen und allerunterthänigsten Vorstellungen ihrer Kammern nicht sollten Gehör geben wollen. — Der Regent kann sich ja nicht als ein bloßer Gutsbe-

sitzer,

sitzer, er muß sich als Landesherr und Vater betrachten, und den Nutzen ganz besonders in Anschlag bringen, welcher dem Staate aus einer erhöheten Ackercultur und Benutzung seiner Domänen zufließt; denn darauf beruhet die Bevölkerung seines Landes, darauf beruhen Handel und Manufakturen und das Glück der einzelnen Einwohner, wie die ganze Macht des Staats. Daher müßte bei Verpachtung der landesherrlichen Güter vorzüglich stets dahin gesehen werden, daß sie solchen Pächtern zu Theil würden, welche dem Ganzen ein Muster in der Bewirthschaftung seyn könnten und seyn würden.

Ausfuhr des Getreides.

Das gänzliche Verbot der Ausfuhr des Getreides sieht man, gewöhnlich, als ein ganz besonderes Hülfsmittel an, ein Land gegen Theurung zu sichern. In keinem Staat ist Jahrhunderte hindurch so viel über Kornhandel und Ausfuhr gedacht, geredet und geschrieben worden, als in England. Mit den Gesetzen und Maßregeln, welche man daselbst seit dem dreizehnten

Jahr-

Jahrhundert annahm, um Ueberfluß und mittlere Kornpreise zu erhalten, hat man von Zeit zu Zeit so abgewechselt, daß man zuweilen gerade die entgegengesetzten Grundsätze befolgte. Vor dem vierzehnten Jahrhundert und besonders in demselben, gerieth durch unverhältnißmäßige und zu geringe Preise der Ackerbau fast ganz in Verfall, und da keine Vorräthe aufgeschüttet waren, wodurch man sich bei Mißwachs gegen Theurung sichern konnte, so entstand ein fast unglaubliches Schwanken im Fallen und Steigen der Preise. Wenn in unsern Zeiten das Getreide bei uns von dem Mittelpreise bis aufs vierfache steigen sollte, so würden, wo nicht Hungertod, doch gewiß Seuchen und Sterblichkeit aller Art, die unausbleibliche Folge davon seyn. Dagegen war es in England gar nichts ungewöhnliches, daß er sich vom Mittelpreise bis aufs sechs- und achtfache erhob, und dann wieder bis auf ein viertel desselben hinunter sank. Unter der Regierung Heinrichs des Dritten, Eduards des Ersten, des Zweiten und Dritten, erhob sich das Getreide sogar vom Mittelpreise bis aufs zehn- zwölf- und endlich achtzehnfache, daher dann

aber

aber auch 1315 und 1317 eine solche Hungersnoth eintrat, daß besonders kurz vor der Erndte viele Menschen dadurch starben. Man sahe nun ein, daß das ungeheure Schwanken der Preise, die gänzliche Vernachlässigung des so nöthigen Ackerbaues verursache, und daß man überall nur so viel Getreide zu erzielen suche, als man zu seinem Bedarf nöthig habe; weil man beim Ueberfluß Gefahr laufe, nicht einmal die Unkosten für die Bebauung des Landes herauszubringen, wenn gerade wohlfeile Zeit eintritt: daher beschäftigte man sich nun im Parlament aufs eifrigste über die Ergründung des Mittels, den gänzlich gesunkenen Ackerbau möglichst zu heben, und man fand dazu folgendes am dienlichsten. Man suchte zu beweisen, daß in jedem zum Ackerbau und Kornhandel geschickten Lande, also auch in England, nie wirklicher Mangel entstehen könne, wenn man nur beides, den Ackerbau und Kornhandel, nicht einschränke. Nach diesem Grundsatze nun gab man Gesetze, vermöge welcher man lange Zeit hindurch die Ausfuhr durch allerhand Begünstigungen zu befördern, und die Einfuhr dagegen auf mancherlei Art zu erschweren

ren suchte. Durch dieses ganz einfache Mittel erhob sich der Ackerbau und die Cultur desselben zu dem höchst möglichsten und fast unglaublichen Flor — und dennoch fanden sich in der Folge so mancherlei Veranlassungen von diesen, für jenes Land so heilsamen Maßregeln und Grundsätzen, bald in geringerm, bald in größerm Grade wiederum abzuweichen. Es ist hier der Ort nicht, den weitern Erfolg davon aus einander zu setzen, aber die Sache ist wirklich höchst interessant, für jeden der Beruf oder Vergnügen am Nachdenken darüber findet, und diesem kann die Geschichte der mannichfaltigen, sehr lesenswerthen Verordnungen in Dirow's und Mackie's Werk, über den Kornhandel Englands, eine sehr unterhaltende und nützliche Lectüre gewähren. Es stehen darin sämmtliche Verordnungen des Königs und die Parlamentsacten von 1360 bis 1786, so wie auch die Preise des Weizens von 1223 bis 1784, und endlich die jährlichen Ein- und Ausfuhr-Register aller Kornarten von 1697 bis 1784 verzeichnet. Für Deutsche ist das herrliche Werk des Königl. Großbritann. Churfürstl. Hannöverischen Leibarztes, Herrn Albrecht Thaer,

höchst

höchst empfehlenswerth. Es hat den Titel: Einleitung zur Kenntniß der englischen Landwirthschaft und ihrer neuern praktischen und theoretischen Fortschritte, in Rücksicht auf Vervollkommnung deutscher Landwirthschaft für denkende Landwirthe und Kameralisten, von Albrecht Thaer. Hannover 1798, bei den Gebrüdern Hahn. Die vorerwähnte Geschichte des Kornhandels und die Parlamentsacten darüber, finden sich im zweiten Bande von 1801 und zwar von Seite 114 bis 252.

Da nun aber Englands geographische Lage, sein bürgerlicher Zustand und vorzüglich sein Reichthum und die Größe der Grundstücke seiner Einwohner, sehr verschieden sind von den Ländern des deutschen Reichs, so kömmt es uns hier nicht zu, zu bestimmen: in wie fern ihre Grundsätze über Kornhandel und Ausfuhr anwendbar für uns sind; sondern wir begnügen uns nach dem Endzweck dieser kleinen Schrift, hier nur das anzuführen und zusammenzustellen, was über die Ausfuhr im deutschen Reiche bisher gesagt worden ist; und da muß

man

man freilich zugeben, daß, so wie in jedem Staat, der blühend werden und sich immer mehr und mehr erheben soll, der Grund zum höchsten Flor desselben, durch Freiheit im Handel und Wandel gelegt werden muß; so ist das auch hier eine allgemein bekannte, als durch die Erfahrung bestätigte Wahrheit. Aber es ist doch auch nicht minder wahr, daß das Brod hierbei eine Ausnahme macht, und daß das Getreide durchaus nicht zu dieser allgemeinen Handelsfreiheit gerechnet werden dürfe. Dieser Artikel muß beim Handel in jedem Staat, unter die ganz besonders eingeschränkten Freiheiten gehören, die nur allein nach feststehenden Gesetzen, unter besonderer obrigkeitlicher Bewilligung und unter der strengsten Aufsicht von Seiten der Polizei geschehen dürften. Die darüber feststehenden Gesetze müßten allerdings nach dem gesammten Zustande des Staats geformt und nach Hauptveränderungen in demselben abgeändert werden. Aber ein einziges giebt es, das überall in jedem Staat und zu aller Zeit gelten kann und gelten muß, und nach welchem eigentlich alle übrigen geformt werden sollten, und das ist:

„Aus-

„Ausfuhr des Getreides im Staate muß
„nur dann erlaubt seyn, wenn wirklicher
„Ueberfluß im Lande ist, und wenn daher
„das Brod so wohlfeil würde, daß daraus
„die schon erwähnten Mißverhältnisse zwi-
„schen den Bürger- und Bauerstand ent-
„stehen könnten.

Ehe das nicht der Fall ist, sollte die Erlaubniß zur Ausfuhr nicht bewilligt, ja es müßte nicht einmal an sie gedacht werden, wenn die Preise schon beträchtlich höher stehen, als sie nach dem einmal angenommenen Preise stehen sollten, weil es ja einleuchtend ist, daß es sonst mit jedem Tage zur höchsten Theurung heranwachsen muß; und wenn in den Landesmagazinen nicht hinlänglicher Vorrath ist, eine Hungersnoth fast unvermeidlich wird. Die Einwohner des Landes müssen zuerst gesättigt werden: ihr Hunger hat die ersten und gerechtesten Ansprüche auf das Produkt, welches auf vaterländischem Boden gewachsen ist, und weder die Noth des Auslandes, noch der anlockende, dem einzelnen Pächter oder Kaufmann zu Gute kommende Preis des Auslandes, und der für ihn daraus entspringende

Ge-

Gewinn, noch das Schreien der Beamten, daß sie den weit höhern ausländischen Preis, wegen der hohen Pacht, die sie entrichten, benutzen müßten, sollte die Kammern bewegen, den Landesherrn durch Vorstellungen zu vermögen, ihnen unter solchen Umständen die Ausfuhr zu gestatten. Auch nicht auf eine bestimmte Summe zur Ausfuhr, auch nicht auf eine besondere Getreideart, müßten sie unter solchen Umständen Erlaubniß erhalten; denn man kann ohne Gefahr zu verlieren, nicht Einen Thaler gegen Tausend wetten, daß bei der mindesten Ausnahme anstatt Weizen, der Rocken, anstatt hundert Wispel, tausend Lasten ausgefahren werden. Ihr Pächter übersetzt euch nicht selbst bei euren Pachtgeboten, und ihr Kammern gebt nicht zu, daß der Pachtanschlag höher gesteigert werde, als sich absehen läßt, daß ein Beamter standesmäßig mit seiner Familie bei seiner Pacht leben kann, und selbst nicht bei gewöhnlichen Erndte oder einjährigem Mißwachs zu Grunde gehen müsse; so wird der Regent auf die angeführte Ordnung halten, der Pächter nicht unzeitiges und gegen ein ganzes Volk ungerechtes Mitleid verdienen, es auch

nicht fordern, und noch weniger sich über Härte und Bedrückung zu beklagen Ursache haben. — Die mehr als unmenschlichen Wucherer aber, die selbst noch bei der Theurung im Lande, des Gewinnes wegen überall zusammenkaufen, und es nicht zum Wohl des Ganzen in die Provinzen des Reichs verfahren, wo noch größere Theurung herrscht; sondern es auf Schleifwegen gegen alles Verbot ins Ausland versenden, verdienen nicht einmal in Erwägung gezogen zu werden; sie müßten noch zehnfach härter, als alle Contrebandiers, gezüchtiget und schleunigst nach den darüber feststehenden Gesetzen gestraft werden.

In mehreren Ländern hat man schon einen nahen Schritt zu diesem, besonders für die arme Volksklasse so wohlthätigen Ziele gethan. Man hat den Obrigkeiten den Auftrag gemacht, so wie die jährlichen Seelentabellen von der Menschenzahl, so auch eine jährliche Landestabelle von allen Aussaaten und dem davon erworbenen Ertrag oder Erndte aufzunehmen. So unzuverlässig die Richtigkeit einer solchen Aufnahme und Berechnung ist, so kann sie doch

sehr

sehr zuversichtlich zu jenen oben erwähnten Endzweck führen. Der Landmann, dem Mißtrauen gegen jede Neuerung angeboren wird, und der immer bei allen Nachforschungen der Regierung, künftige sich mehrende Lasten und Abgaben wittert, giebt durchaus weder Aussaat noch Erndte genau an. Bei der ersten Nachfrage dieser Art von Seiten der Regierung, schüttelt er bedenklich den Kopf, und kann selbst am Sonntage den Argwohn von dieser bisher unerhörten Neugierde, und von dem, was wohl dahinter stecken möchte, nicht wegbeten; und die mehresten wissen auch wirklich selbst nicht genau, wie viel sie eigentlich aussäen und erndten. Bei aller dieser Unzuverlässigkeit solcher Tabellen aber, können die Landescollegia als ausgemachte Wahrheit annehmen, daß jeder ohne Unterschied bis jetzt gewiß nicht mehr, sondern weniger angiebt, als er aussäet und erndtet — und so würde der eigentliche Endzweck dieser Einrichtung um so sicherer erreicht, wenn man nämlich den dabei hätte, daß man nach der ausgemittelten Summe der Erndte und nach den damit überschlagenen Vergleich der Seelenzahl bestimmen wollte: ob und wie viel zur Ausfuhr festgesetzt werden könnte und sollte Freilich müßte man auch dabei nicht vergessen in Anschlag zu bringen, daß der Ueberfluß,

welcher auf den Böden und Magazinen der großen Landesbesitzer und wohlhabenden Pächter ist, noch nicht Reichthum und Ueberfluß des Landes selbst sey.

Branntweinbrenner.

Nicht ohne Grund ist man der Meinung, daß das Branntweinbrennen zur Erhöhung des Getreidepreises ungemein mitwirke, und wir haben uns darüber auch schon in dem Vorhergehenden erklärt. Die Regierungen aller Staaten stimmen in diese Behauptung mit ein, und in keinem Lande säumt man, durch obrigkeitliche Verbote das Branntweinbrennen aus Rocken zu untersagen, so bald wahre Theurung eintritt. Aber dergleichen Verbote kommen gewöhnlich immer zu spät; denn in den großen Brennereien liegt dann der aus Rocken verfertigte Branntwein in großen Vorräthen zur Ausfuhr bereit schon in den Kellern, so daß die Frucht dieser Verbote in den Ländern, wo keine gefüllten Landmagazine sind, nur wenig helfen können. Daher wäre es wohl keine ganz undienliche Anordnung, wenn die Regierung, die allzugroße sich so sehr mehrende Anzahl der Branntweinbrenner beschränkte. Es ist auch wirklich eine eigne Erscheinung, daß man die etwa überhandnehmende Anzahl von

Meistern in einem nützlichen Gewerke, durch geschlossene Zünfte einschränkt, weil man fürchtet, sie möchten ihr Brod nicht finden, also verarmen und dem Staate zur Last fallen: dagegen hält es nicht im mindesten schwer, eine Conzession auf eine anzulegende Branntweinbrennerei zu erhalten, und in manchen Ländern ist es wohl gar nicht einmal nöthig, diese erst nachzusuchen, — kurz man hat Erlaubniß, so dem Staat mit Gewalt mehr Schaden zu thun, als ihm jemals durch ein überzähliges Mitglied von einer gemeinnützigen Profession zugefügt werden könnte. Auf den ausgemachten Nachtheil, den übermäßiges Branntweintrinken für das Leben und die Moralität eines Volks hat, wollen wir hier ungeachtet seiner Wichtigkeit gar nicht einmal Rücksicht nehmen. Wenn Hr. Hufeland in seiner bekannten Schrift, über die Schädlichkeit des Genusses des Branntweins, es auch ein wenig übertrieben, oder wie ich eigentlich sagen sollte, den Menschen nur in abstracto betrachtet hat, und also auf die mannichfaltigen verschiedenen Verhältnisse und die daraus bereits entstandenen Gewohnheiten nicht Rücksicht nahm; so war seine Absicht dabei doch viel zu edel und lag zu deutlich am Tage, als daß man sie so hätte verkennen sollen, wie sie sogar das aufgeklärt seynwollende Berlinische Pu-

blikum verkannt hat. — Kurz wir bleiben nur dabei stehen, daß es ausgemacht ist, daß dadurch eine ganz unglaubliche Summme Rocken verschwendet — nicht bloß gegessen, sondern auch getrunken — und so durch den Verkauf des Branntweins ins Ausland der Rocken, dessen Ausfuhr in theuern Zeiten verboten ist, dennoch, nur unter einem andern Namen und auf eine künstlichere Art, ausgefahren wird. Wenn es daher einer Regierung wahrer Ernst ist, die üblen Folgen, die daraus entstehen können, zu verhindern, so ist das sicherste Mittel, daß man das übermäßige Branntweinbrennen einschränke; und wenn der Staat dadurch an Accisegefällen ein Beträchtliches verlieren sollte, so wird und kann es doch nicht so bedeutend seyn, als der Schade seyn würde, der durch eine unbesiegbare Brodtheurung entstehen könnte.

Mühlen und Accise.

Unter die Mittel zur Verhinderung übergroßer Theurung gehören durchaus auch die Mühleninspection und die Mahlaccise. — Die Müller, welche zu jeder Zeit unter die genaueste Aufsicht der Polizei genommen werden sollten, müßten in theuern Zeiten doppelt bewacht werden. Wo möglich sollten alle sogenannte Zwangmühlen ganz aufhören,

ren, weil der ärmere Bürger dabei immer allein gedrückt und gewöhnlich dann am meisten betrogen wird, wenn er sich durch Selbstmahlen gegen den Betrug am besten zu sichern glaubt. Bestimmte Gesetze für den Müller — nicht bloß jährliche, sondern oft unvorhergesehene obrigkeitliche Mühlenvisitationen, von sachverständigen Männern begleitet, und vorzüglich die Wage, auf der vorher das Korn und dann das Mehl beim Abgang von der Mühle dem Eigenthümer zurückgewogen wird — sind sehr lobenswerthe Mittel, vielerlei Unordnungen zu verhüten. — —

Endlich müßte bei eintretender Theurung die Accise vom Brod ganz aufgehoben werden, weil sie, wie schon gesagt, das Brod immer mehr vertheuert, und sollte es auch nur um ein Geringes seyn. Es ist überhaupt ein Fehler in jedem Staatssystem, auf die unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse Abgaben zu legen, deren schleunig steigende, oft um das Duplum sich erhebende Preise man nicht verhindern kann; besonders wenn man diese Abgabe auch dann fortdauernd entrichten läßt, wenn das Brod, der Theurung wegen, fast die alleinige Speise des Armen ausmacht, und also auch von ihm, der ohnehin schon aufs höchste gedrückt ist, diese Abgabe vorzüglich entrichtet werden muß.

Ma=

Magazine.

Man ist gewöhnlich der Meinung, daß, auch bei der sorgfältigsten Staatsverwaltung, es dennoch zwei unvermeidliche Uebel gebe, Theurung in einem Lande zu verursachen, und diese wären: gänzlicher Mißwachs einiger hinter einander folgender Erndten und Krieg. Wir glauben, daß man selbst noch eine von diesen Ursachen bei Seite schaffen könnte, und daß nur allein der Krieg, beim Eindringen des Feindes ins Land, bei Wegführung oder Vernichtung der Vorräthe, Theurung veranlassen könne. Jedem andern Uebel ohne Unterschied, und selbst dem Mißwachse, kann eine weise Regierung in so weit vorbeugen, daß sie nie eine zu drückende, in Verzweiflung stürzende Theurung verursache. Die Natur handelt immer mehr gütig und liebevoll, als hart gegen das menschliche Geschlecht. Noch nie hat die Mutter Erde, so lange sie von Menschenhänden bebauet wird, auf lange Jahre hinter einander ihre Kinder mit gänzlichem Mißwachs gestraft, und je mehr man durch Kunstfleiß sie bebauet, desto dankbarer scheint sie, auch selbst in den sogenannten schlechten Jahren, der unfruchtbaren Witterung zum Trotz, uns dennoch zu segnen. — Wenn aber das ist, so hängt es ja bloß von der Einrichtung eines Lan-

des ab, in wohlfeilen Zeiten und im Ueberflusse, auf die Zeit im voraus sich zu versorgen, wenn es einmal geringere Erndte geben kann und nach dem Laufe der Dinge geben muß; und so ist es wirklich möglich, gegen alle Plagen der Brodtheurung, mit Ausnahme des Krieges, ein Land zu schützen, und zwar durch Magazine. Was ein Vater seinen Kindern ist, die noch nicht Brod schaffen können, das muß der Landesvater seinen armen Unterthänen in der Zeit seyn, wenn sie nicht Brod zu verdienen im Stande sind. — Wie der Reiche, und selbst der nur bemittelte Bürger in wohlfeiler Zeit, sich auf die theure mit Lebensvorrath versorgt; so muß der Landesherr als Vormund der ärmern Volksklasse, in wohlfeilen Zeiten in seine Magazine Vorrath über Vorrath kaufen, um die Armen, wenn es theuer wird, und die selbst in wohlfeiler Zeit nicht so viel hatten, einzukaufen, gegen Hunger zu schützen. — Volle Magazine sind die wohlthätigsten Vorrathskammern für jeden Staat. Aus ihrer segensreichen Fülle strömt Nahrung und Unterhalt gerade zu der Zeit, wenn es das höchste Bedürfniß eines schmachtenden, hungernden Volks ist. Durch sie allein werden alle vorher erwähnte Mittel zur Verhütung allzugroßer Theurung entweder gänzlich überflüssig, oder die völlige Erreichung ihres

res Endzwecks möglich gemacht; ja endlich kann das wohlthätige Gleichgewicht unter dem Bürger- und Bauerstande nur durch sie erhalten, und auf ihren Vorrath gestützt, die Einrichtung getroffen werden, daß beide Stände ihrem gemeinschaftlichen Wohl entgegen gehen, und bei treuer Erfüllung ihrer Pflicht, ruhig in die ungewisse Zukunft blikken können. Um die Magazine zu füllen und in Bestand zu erhalten, ließen sich so mancherlei Einrichtungen treffen, die weder dem Staate in Hinsicht des Fonds zur Last fielen, noch ihn hinderten, bei etwa entstehendem Verlust sich schadlos zu halten, und die selbst dahin abzweckten, ihn für die darauf verwandten Summen reichliche Interessen zu schaffen. Es verstehet sich von selbst, daß die Magazine nie zu einer Zeit gefüllt oder completirt werden müßten, wenn das Getreide im Preise schon höher stände, als es nach dem einmal angenommenen Satze von dem Bürger verzehrt werden soll: vielmehr muß eben diese Anfüllung oder Completirung der Magazine dazu dienen, den für den Bürger und Bauer höchst wohlthätigen Mittelpreis zu erhalten, von welchem wir bereits schon vorher weitläuftiger geredet haben. Sobald daher der Getreidepreis so weit sinkt, daß dadurch das Brod zu wohlfeil, der Landmann offenbar dadurch

durch gedrückt wird, und die dienende Volksklasse anfängt übermüthig zu werden: dann eröffne der Landesherr seine Magazine und nehme nur einige Wochen hinter einander des Landmannes Getreide in seine Vorrathskammern, und in kurzer Zeit wird es wieder den Werth erhalten, den es haben und unter welchen es nicht fallen soll. — Um aber für den Fonds, der dazu hergegeben wird, sich einigermaßen zu entschädigen, und nicht allein den Landmann, sondern auch den Städter Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen, müßte alsdann, wenn das Getreide sich über den Mittelpreis beträchtlich erhöbe, der Landesherr seine vollen Magazine öffnen, und um einige Groschen über den angenommenen Landespreis verkaufen. So könnte kein Nachtheil für den Staat entstehen, und es würde keiner besondern Auflagen bedürfen, um für die zum Ankauf verwandten Summen hinlängliche Interessen zu ziehen. Ja es könnten auch füglich, unter landesherrlicher Garantie, Kirchen- und Pupillengelder zu etwas höheren Interessen, als sie jetzt aus der Bank erhalten, dazu verwandt, und wo keine Magazingebäude wären, die Boden der Kirchen, der Rathhäuser und ähnliche dazu eingerichtet und für Miethe benutzt werden. Wenn auf diese Art nach und nach ein gewisser, hinläng-

lich

lich berechneter, sogenannter eiserner Bestand in den Landesmagazinen sich befände, der die Einwohner gegen übergroße Theurung zu schützen im Stande wäre, nur dann erst könnte an Ausfuhr gedacht, und müßte bei den dazu nöthigen Veranlassungen Erlaubniß dazu ertheilt werden.

Vorzüglich dienlich zur Füllung der Magazine sind die Mühlenpächte und Getreidelieferungen, welche in einigen Gegenden die Müller und Bauern an die Domänen entrichten müssen, und die durchaus nicht an die Beamten mit verpachtet werden sollten, worüber wir schon bei den Pachtungen selbst uns ausführlicher erklärt haben. Was wir etwa über diesen Gegenstand noch sagen möchten, findet sich in folgender Stelle der Denkwürdigkeiten und Tagesgeschichte der Preußischen Staaten, im Fünften Bande, Januar 1803 sehr schön ausgedrückt. Es heißt daselbst Seite 38:

„Es war eine des großen Friedrichs würdige „Handlungsart, im Frieden, in fruchtbaren Jahren mit väterlicher Sorgfalt darauf zu halten, „daß die öffentlichen Kornböden gefüllt wurden, „wiewohl er, seiner ökonomischen Denkungsart ungeachtet, beträchtliche Kapitalssummen dazu verwenden mußte. Ließ auch ein unglückliches Jahr

„drük-

„drückende Theurung befürchten, er befahl die Ma„gazine zu öffnen, und wie wohl in einem solchen „Falle, um Kapital und Zinsen zu decken, der Ver„kaufspreis den Einkaufspreis überstieg, so war je„ner beträchtlich geringer, als derjenige, wofür „man sonst in einem unglücklichen Jahre das Ge„treide erhalten konnte. Wie fern die Produkte des „Landmannes das nothwendigste Bedürfniß des „Staats und ihr Einfluß auf Bestimmung des Prei„ses der übrigen Bedürfnisse, auf die mehr oder „mindere Wohlhabenheit des Staatsbürgers, und „mithin auf eine nicht zu berechnende Menge wohl„thätiger Folgen unverkennbar ist, war der Zweck „dieser Staatsoperation äußerst vortheilhaft, ohne „den Prinzipien, die jeder Staatsverfassung zum „Grunde liegen, zu widersprechen. Man betrachte „aber auch zugleich die Mittel zu diesem Zwecke: „wie simpel und leicht bei der Oekonomie Friedrichs! „Es bedurfte keines Anlehns, keiner Hebebäume „zur Maschinerie, und der große Mann konnte „des wohlthätigen Erfolgs gewiß seyn, da die „Staatsbeamten, eine wohlthätige Einrichtung ih„res armseligen Privatinteresse wegen zu durchlö„chern, sich mehr scheueten, als es dermalen in „manchem Staate der Fall ist, in welchem keine „sonderliche Aufsicht bemerkbar ist, die Ausfuhr ei„nes Produkts zu verhindern, das von einem je„den mit Recht als ein nothwendiges Bedürfniß „angesehen wird.

Zuverlässige Preistabelle von dem Getreide in der Stadt Brandenburg, in dem verflossenen Jahrhunderte.

Jahre	Rocken		Gerste		Hafer		Jahre	Rocken		Gerste		Hafer	
	thl.	gr.	thl	gr.	thl.	gr.		thl.	gr.	thl.	gr	thl.	gr.
1695	-	18	-	16	-	11	1725	-	17	-	10	-	7
96	-	16	-	10	-	7	26	-	22	-	14	-	10
97	-	20	-	14	-	10	27	-	22	-	16	-	12
98	1	10	1	-	-	18	28	-	15	-	12	-	8
99	1	12	1	-	-	20	29	-	13	-	12	-	8
1700	-	18	-	16	-	12	30	-	12	-	11	-	7
1	-	18	-	14	-	10	31	-	15	-	12	-	9
2	-	14	-	12	-	10	32	-	13	-	11	-	8
3	-	16	-	13	-	10	33	-	14	-	11	-	8
4	-	13	-	12	-	8	34	-	23	-	14	-	9
5	-	12	-	10	-	8	35	-	19	-	16	-	10
6	-	10	-	10	-	7	36	1	4	-	18	-	14
7	-	14	-	12	-	10	37	1	4	-	16	-	12
8	-	20	-	15	-	10	38	-	20	-	13	-	10
9	1	-	-	18	-	10	39	1	-	-	18	-	16
10	-	18	-	14	-	8	40	1	12	-	19	-	12
11	-	20	-	16	-	12	41	-	19	-	15	-	10
12	1	-	-	16	-	10	42	-	16	-	14	-	9
13	-	21	-	15	-	10	43	-	19	-	15	-	11
14	1	4	1	2	-	16	44	-	20	-	14	-	10
15	-	15	-	12	-	8	45	1	2	-	16	-	12
16	-	15	-	12	-	8	46	-	18	-	14	-	10
17	1	-	-	16	-	10	47	-	18	-	14	-	10
18	1	-	-	15	-	10	48	1	-	-	23	-	15
19	-	18	-	18	-	14	49	-	18	-	13	-	9
1720	1	-	-	18	-	12	50	-	12	-	11	-	7
21	-	15	-	12	-	6	51	-	18	-	14	-	10
22	-	12	-	10	-	6	52	-	18	-	14	-	10
23	-	14	-	10	-	6	53	1	-	-	16	-	10
24	-	20	-	13	-	10	54	1	3	-	16	-	12

Jah-

Jahre	Rocken		Gerste		Hafer		Jahre	Rocken		Gerste		Hafer	
	thl.	gr	thl.	gr.	thl.	gr		thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.
1755	1	4	-	16	-	13	1778	-	21	-	15	-	13
56	1	12	-	22	-	16	79	-	20	-	15	-	12
57	1	2	1	-	-	16	80	1	5	-	18	-	15
58	1	-	-	18	-	13	81	1	6	-	22	-	15
59	1	-	-	20	-	16	82	1	8	1	-	-	17
60	1	10	1	-	-	22	83	1	9	1	-	-	18
* 61	2	2	1	8	1	-	84	1	4	1	-	-	17
62	4	12	2	16	1	16	85	1	6	-	18	-	15
63	1	12	-	21	-	14	86	1	9	-	20	-	15
64	1	1	-	18	-	13	87	1	4	-	19	-	15
65	1	12	-	22	-	18	88	1	7	-	19	-	18
66	1	2	-	18	-	16	89	1	11	-	23	-	18
67	1	2	-	18	-	15	90	1	9	-	23	-	21
68	1	-	-	16	-	12	91	1	8	-	22	-	17
69	-	17	-	13	-	9	92	1	8	1	1	-	17
70	1	16	-	20	-	16	93	1	4	1	1	-	17
71	2	-	1	12	1	-	94	1	17	1	8	1	-
72	1	12	1	-	-	16	95	1	15	1	10	1	4
73	1	-	-	16	-	12	96	1	5	-	22	-	15
74	1	3	-	17	-	14	97	1	7	-	22	-	16
75	1	8	-	20	-	17	98	1	16	1	2	-	23
76	-	22	-	18	-	14	99	1	17	1	13	1	3
77	-	20	-	16	-	12	1800	2	-	1	8	1	-

* Die Theurung vom Jahr 1761 und 1762 ist auszeichnend; es war aber in geringem Gelde.

Ge-

Gewisse Natural-Kirchenpächte müssen in Brandenburg nach dem jedesmaligen Martini-Getreidepreise bezahlt werden. Da nun immer der jedesmalige Preis attestiret worden ist, so ist vorstehende Getreidepreis-Tabelle zuverlässig richtig. Uebrigens ist noch zu bemerken, daß daselbst das Getreide gewöhnlich um einige Groschen wohlfeiler ist, als in Berlin und Potsdam, weil die um Brandenburg gelegenen Dörfer es lieber dorthin, als nach den weiter entfernten Residenzstädten fahren, daher ist daselbst stets Ueberfluß an Zufuhr.

EIGENTHUM DER STADT AUGSBURG

8° JH

Zirdnott

Die Brodnoth, oder partheilose Beleuchtung der Frage: Ist der Regent, oder sind die Räthe oder wer u. was ist an der fortwährenden Brodtheurung im Deutschen Reiche Schuld? u. welches sind die zweckmäßigsten Mittel, einen mäßigen, für den Bürger- und Bauerstand heilsamen Getreidepreis

Berlin 1803

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- H 323
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11250944-3